Bezirkshauptmannschaft Bludenz

Vorarlberg unser Land

angeschlagen am 14.03.2024

abgenommen am .....

Der Bürgermeister:

Filip Bartenbach, MA
T +43 5552 6136 51238

Zahl: BHBL-II-960-19/2024-9
Bludenz, am 08.03.2024

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 30.01.2024 haben Frau Margareta Brugger, Untereggen, Schweiz, und Herr Edwin Tschofen, St. Gallenkirch, um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung und der forstrechtlichen Bewilligung für die Durchführung von dauernden und befristeten Rodungen für die Errichtung einer Zufahrtsstraße im Bereich der GST-NR 1238/3 sowie eines Wohnhauses auf Magerwiesenfläche auf GST-NR 1254/5 GB Bartholomäberg angesucht.

Mit Eingabe vom 05.03.2024 wurden überarbeitete Plan- und Beschreibungsunterlagen vorgelegt.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Dienstag, den 02.04.2024,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um **13:30 Uhr an Ort und Stelle** (GST-NR 1238/3 GB Bartholomäberg), anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektsunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Stefanie Reisinger